

Förderkonzept

Schule Kielortallee



Stand März 2017

Inhalt

0.	Ausgangssituation der Schule	S. 3
1.	Grundsätze der Förderung	S. 4
2.	Diagnostik des individuellen Förderbedarfs	S. 5
2.1.	Regelmäßige Diagnostik im Laufe des Schuljahres	S. 6
2.2.	Erweiterte Diagnostik im Einzelfall	S. 7
2.3.	Diagnostik bei vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf LSE	S. 8
2.4.	Individuelle Diagnostik vor der Einschulung	S. 9
3.	Planung und Organisation der Fördermaßnahmen	S. 10
3.1.	Individuelle Förderung im Regelunterricht	S. 11
3.2.	Förderung im Ganzttag	S. 12
3.3.	Planung und Durchführung der additiven Sprachförderung	S. 14
3.4.	Lernförderung nach § 45	S. 16
3.5.	Förderung bei Teilleistungsstörungen	S. 16
3.6.	Förderung bei besonderen Begabungen	S. 17
3.7.	Sonderpädagogische Förderung	S. 18
3.8.	Individuelle Förderpläne	S. 20
3.9.	Nachteilsausgleich	S. 21
3.10.	Kommunikation mit den Eltern	S. 21
4.	Innerschulische Strukturen	S. 22
4.1.	Kooperationsstrukturen in der Schule	S. 22
4.2.	Zeit und Raum	S. 25
4.3.	Netzwerke und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen	S. 26
5.	Ressourcensteuerung	S. 26
6.	Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung	S. 27

Ausgangssituation der Schule

Die Schule Kielortallee ist eine innerstädtische vierzügige Grundschule im Stadtteil Eimsbüttel. Zurzeit besuchen ca. 415 Schülerinnen und Schüler (SuS) in zwei Vorschul- und 16 Grundschulklassen die Schule. Sie kommen überwiegend aus sehr interessierten und bildungsnahen Elternhäusern und, obwohl in den Herkunftsfamilien unserer SuS viele verschiedene Nationen vertreten sind, haben fast alle SuS einen deutschen Pass und bringen gute Sprachkenntnisse mit. Der KESS Faktor der Schule ist 5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist sowohl auf informeller Ebene als auch in den Gremien ausgesprochen konstruktiv. Besonders in Bezug auf die Sanierungsplanung (s.u.) und die Entwicklung der Ganztagschule (s.u.) hat es eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit engagierten Eltern gegeben.

Die SuS werden in der Zeit von 8 bis 13 Uhr (14 Uhr) unterrichtet von 34 Pädagoginnen und Pädagogen (davon vier Erzieherinnen, zwei Sozialpädagoginnen und fünf Sonderpädagoginnen). Die Teamarbeit im Jahrgang (0 - 4) zum Aufbau verlässlicher Strukturen, für inhaltliche und organisatorische Absprachen sowie gegenseitige Unterstützung und Beratung ist in der Schule entwickelt und verankert. Zu den aktuellen Entwicklungszielen der Schule gehörte in den letzten beiden Schuljahren die Erarbeitung eines inklusiven pädagogischen Konzepts im Zusammenhang mit einem umfassenden neuen Raumkonzept in der sanierten Schule.

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Schule eine offene Ganztagschule im GBS-Modell. Der Träger des Ganztagsangebotes ist die ETV-KIJU. Die Anmeldequote für den Ganztag ist mit über 90% extrem hoch. Aus diesem Grund ist jede Klasse auch eine eigenständige Nachmittagsgruppe.

Seit 1986 ist die Kielortallee Integrationsschule. In jedem Jahrgang gab es eine Integrationsklasse, in der vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit den anderen Kindern lernten, betreut von einer Erzieherin, einer Sonderpädagogin und einer Grundschullehrkraft. Das gemeinsame Lernen, die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, die Einstellung, alle Kinder willkommen zu heißen, sowie die Arbeit in multiprofessionellen Teams haben also eine lange Tradition an der Schule. Seit der Umsetzung der Inklusion ist die Schule Kielortallee Schwerpunktschule. Dabei orientieren wir uns an unseren positiven Erfahrungen mit den Integrationsklassen und führen auch weiterhin pro Jahrgang eine Klasse als Schwerpunktklasse mit nach Möglichkeit vier Kindern mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung) in mehreren verschiedenen Klassen und Jahrgängen. Zurzeit werden zehn Kinder mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf sowie neun Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (LSE) in den Jahrgängen 1- 4 beschult.

Das über 100 Jahre alte Schulgebäude war stark sanierungsbedürftig und die Planung der Grundsanie rung des Gebäudes läuft seit 2006. Auf Grund vielfältiger Umstände gab es erhebliche Verzögerungen verbunden mit einer kompletten Neuplanung im Schuljahr 2012/13. Neben den baulichen Mängeln war besonders die Raumknappheit unter den neuen Bedin-

gungen der Inklusion und des Ganztags ein nicht unerhebliches Hindernis in der täglichen Arbeit. Mittlerweile läuft die Sanierung seit 1 ½ Jahren und die gesamte Schule ist in ein leer stehendes Schulgebäude in der Nähe gezogen, so dass zurzeit immer noch unter extrem knappen Raumverhältnissen gearbeitet werden muss. Der Umzug in die komplett sanierte und umgestaltete Schule Kielortallee wird im Sommer 2017 erfolgen.

Die drei Bereiche Weiterentwicklung der Teamarbeit, Ganztagschule sowie die erste Umsetzung der Inklusion sind als Entwicklungsziele der letzten Jahre weitgehend verankert. Hauptschwerpunkte der schulischen Entwicklungsarbeit in den beiden letzten Schuljahren waren und sind die Erarbeitung eines neuen führenden Leitbildes sowie die Weiterentwicklung des in der Sanierungsplanung erarbeiteten Raumkonzeptes zu einer umfassenden inklusiven pädagogischen Konzeption des **Selbständigen Gemeinsamen Lernens (SeGeLn)**.

1. Grundsätze der Förderung

„Weil es normal ist, verschieden zu sein!“

Es gehört zum Selbstbild der Schule, jedes Kind willkommen zu heißen und in den Blick zu nehmen.

Jedem Kind sollen passende Lernfortschritte ermöglicht werden in einer Atmosphäre, die sowohl Gemeinschaft schafft als auch individuelle Bedürfnisse berücksichtigt.

Für die innerschulische Förderung bedeutet das:

- Fördern und Fordern ist Teil der Unterrichtsentwicklung.
- Jede individuelle Förderung erfordert eine diagnostische Grundlage.
- Alle Fördermaßnahmen erfolgen regelmäßig und kontinuierlich. Sie werden in halbjährlichem Abstand überprüft und eventuell verändert und oder angepasst.
- Individuelle Fördermaßnahmen erfolgen sowohl integrativ als auch additiv.
- Integrative Förderung kann je nach den individuellen Bedürfnissen im Klassenverband, in Kleingruppen oder auch im Einzelunterricht stattfinden, wobei es ein vorrangiges Ziel ist, die Teilnahme am Regelunterricht so oft wie möglich zu ermöglichen, aber den individuellen Lernerfolg für jedes Kind zu optimieren.
- Förderung und Regelunterricht sind eng miteinander verknüpft, das heißt es gibt Absprachen über die Förderinhalte, die zu benutzenden Begrifflichkeiten, das verwendete Material und die Einbindung in die zeitliche Struktur des ganzen Schultages.
- Alle an der Förderung beteiligten Personen sind sich der Problematik bewusst, die entstehen kann, wenn die Schüler/innen mit verschiedenen Lehr- und Förderpersonen zu tun haben, und gehen entsprechend sorgsam damit um. Alle Fördermaßnahmen werden so organisiert, dass die Anzahl der Lehrpersonen für ein Kind möglichst gering bleibt.

- Die Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler wird prozessbegleitend beobachtet. Rückmeldung erhalten die SuS ebenso laufend im täglichen Schulleben, ritualisiert jedoch in den einmal jährlich stattfindenden Lernentwicklungsgesprächen, die in einer gemeinsam entwickelten Lernvereinbarung münden, sowie in den Zeugnissen am Ende der Schuljahre 1 - 4 und zum Halbjahr der Klasse 4. Mit dem Schuljahr 2016/2107 erfolgt die Rückmeldung für alle Jahrgänge kompetenzorientiert, in Klasse 4 ergänzt durch die vorgeschriebenen Noten. Die Schule verwendet dazu die Zeugnisformulare der Grundschulen aus dem Bezirk Hamburg Nord. Wichtigstes Ziel jeder Rückmeldung an die SuS ist die Ermutigung, das Aufzeigen der bisher erreichten Leistungen sowie der Anreiz, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Die Schule beteiligt sich an der „Pädagogischen Werkstatt Leistungsrückmeldung“ der Deutschen Schulakademie und des LI Hamburg mit dem Ziel, ein Konzept zur Abschaffung der Noten in Klasse 3 und 4 zu erarbeiten.

2. Diagnostik des individuellen Förderbedarfs

Wenn ein Förderbedarf noch nicht vor der Einschulung festgestellt wurde, erfolgt die individuelle Diagnostik an unserer Schule in mehreren Stufen.

Die ersten Schulwochen im Schuljahr dienen besonders in der Vorschule und in der ersten Klasse der pädagogischen Beobachtung. Unterstützt und beraten werden die Klassenteams in dieser Zeit durch die Sprachlernberaterinnen.

Der Austausch über die Unterrichtsbeobachtungen erfolgt in der Klassenkonferenz mit den beteiligten Klassen- und Fachkolleginnen sowie in der regelmäßig stattfindenden Jahrgangskonferenz. Die Jahrgangskonferenzen finden achtmal im Schuljahr statt und sind in der Jahresplanung festgelegt.

Die Schulleitung führt pro Schuljahr in jedem Jahrgang eine Hospitationswoche durch. Die Hospitation in den Klassen ist Anlass für einen ausführlichen Austausch über die Klasse und einzelne Kinder.

Wenn sich aus diesen Beobachtungen und Konferenzen Unterstützungsbedarf entwickelt, wird zunächst die Beratungslehrerin und Förderkoordinatorin eingeschaltet. In einem ausführlichen Erstgespräch wird geklärt, ob es sich um ein Beratungsanliegen handelt oder ob gezielte Förderung notwendig ist.

Bei einem Beratungsanliegen ergeben sich möglicherweise weitere Gespräche mit der Beratungslehrerin, Beratungsstunden mit dem Kind und der Beratungslehrerin, Unterstützung der Beratungslehrerin im Unterricht oder bei Elterngesprächen, Einleitung von weiteren Diagnoseverfahren bis hin zur Einbeziehung von außerschulischen Unterstützungseinrichtungen wie zum Beispiel dem ReBBZ, dem Jugendamt oder Erziehungsberatungsstellen.

Bei notwendiger Förderung müssen die weiteren diagnostischen Schritte überlegt und geplant werden. Dazu stehen an unserer Schule verschiedene Ansprechpartner/innen (über die Förderkoordination) zur Verfügung.

Bei Lernschwierigkeiten im mathematischen Bereich wird die Fachleitung Mathematik oder ein ausgebildeter Kollege mit einer Diagnostik-Ressource hinzugezogen.

Bei Lernschwierigkeiten im Bereich Lesen und Schreiben werden die Sprachlernberaterinnen hinzugezogen.

Bei allgemeinen Lernschwierigkeiten und Auffälligkeiten im sozialen Bereich ist die Beratungslehrerin die Ansprechpartnerin. Darüber kann auch eine erste Intelligenzdiagnostik durchgeführt werden.

Bei besonderen Auffälligkeiten sowie vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung werden die Sonderpädagoginnen hinzugezogen.

Liegen besondere Begabungen vor, können sowohl die Fachleitungen der entsprechenden Fächer als auch die Beratungslehrerin angesprochen werden.

2.1. Regelmäßige Diagnostik im Laufe des Schuljahres

2.1.1. Anfang des Schuljahres:

Zeigen die Kinder der Vorschulklassen in den ersten Wochen Auffälligkeiten im Erwerb der deutschen Sprache und ihrer Sprachentwicklung, wird HAVAS 5 als Diagnoseverfahren zur Analyse herangezogen. Ansprechpartnerinnen sind die Sprachlernberaterinnen.

Zur Diagnostik von Lernschwierigkeiten im Bereich Mathematik wird der Hamburger Rechen-Test (HaReT) verbindlich in den Jahrgängen 2 bis 4 und bei Bedarf zusätzlich der Heidelberger Rechentest (HRT) verwendet. Die Durchführung und Auswertung erfolgt durch die Mathematikfachkraft der jeweiligen Klasse. Die Ergebnisse werden gemeinsam von der Fachleitung Mathematik sowie der Förderkoordinatorin angesehen.

In der Klasse 1 wird der HaReT 1 noch nicht regelhaft eingesetzt, sondern als Diagnosematerial bei Bedarf für einzelne Kinder genutzt. Ansprechpartner dafür sind sowohl die Fachleitung Mathematik als auch die Förderkoordinatorin.

2.1.2. Mitte des Schuljahres:

Im Jahrgang 1 wird im November, Januar und Mai der SOFA Test geschrieben. Der Test wird von den Deutschlehrer/innen oder den Sprachlernberaterinnen durchgeführt und ausgewertet.

Zum Halbjahr des Schuljahres (Januar) wird in allen Klassenstufen die Hamburger Schreibprobe (HSP) durchgeführt. Im ersten Schuljahr führen die Sprachlernberaterinnen den Test durch, in den Klassenstufen 2 - 4 erfolgt die Durchführung von den Deutschfachkräften der jeweiligen Klassen. Wichtig ist uns, dass die HSP in einer Halbgruppe durchgeführt wird, damit ein Abschreiben der SuS untereinander möglichst ausgeschlossen werden kann. Die Auswertung übernehmen ebenfalls die Deutschfachkräfte. Die Schule nimmt an der Online-Auswertung der HSP teil. Als Vergleichswerte gelten die Werte für „Deutschland (gesamt)“.

Mitte Klasse 4 kann der Hamburger Schulleistungstest 4 / 5 (HST 4/5) durchgeführt werden, um Hinweise für die Schullaufbahngespräche zu gewinnen.

2.1.3. Ende des Schuljahres:

Teilnahme der Jahrgänge 2 und 3 an den Kermit-Untersuchungen im April und Mai in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Ergebnisse werden besonders im Bereich Mathematik von der Förderkoordination und der Fachleitung ausgewertet und bilden gemeinsam mit den Einschätzungen der Fachkollegen sowie den HaReT-Ergebnissen die Grundlage zur Ermittlung von förderbedürftigen Kindern sowie besonders zu fordernden Kindern.

Zum Ende des Schuljahres (Ende Mai / Juni) wird in allen Jahrgängen wiederum die HSP durchgeführt und zusätzlich der Stolperwörterlesetest (SLT). Die Durchführung und Auswertung liegt in den Händen der Deutschfachkräfte der Klassen.

Da der Stolperwörterlesetest für Erstklässler eine enorme Herausforderung darstellt, sollte bei schwächeren Lesekindern Ende Klasse 1 der HLT (Hamburger Lesetest) durchgeführt werden.

Hilfreiche zusätzliche Hinweise liefert in allen Klassenstufen auch die Hamburger Leseprobe (HLP).

Das diagnostische Material für den sprachlichen Bereich wird von den Sprachlernberaterinnen bestellt, verwaltet und den Deutschlehrkräften zur Verfügung gestellt.

Für das diagnostische Material im mathematischen Bereich ist die Fachleitung Mathematik / die diagnostische Fachkraft zuständig.

2.2. Erweiterte Diagnostik im Einzelfall

Reichen die regelmäßigen diagnostischen Verfahren nicht aus, um eine dem Kind angemessene Förderplanung zu gewährleisten, können weitere Diagnoseinstrumente in der Schule eingesetzt werden oder es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit unserem zuständigen ReBBZ und gegebenenfalls anderen außerschulischen Institutionen.

Im mathematischen Bereich sollte zunächst zusätzlich der HRT durchgeführt werden. Gelegentlich kann es auch sinnvoll sein die „Beobachtung des Lösungsweges beim Rechnen in der

Grundschule“ (Handreichung der BSB) durchzuführen. Beide Verfahren liefern hilfreiche Hinweise im Rahmen der Vorüberlegungen, ob für ein Kind ein Antrag auf außerunterrichtliche Lernhilfe im Bereich Rechnen gestellt wird. Ansprechpartner ist die Förderkoordination und die Fachleitung Mathematik. Weitere Diagnostik kann dann über das ReBBZ in der Regel mit dem Zareki-Test erfolgen.

Im sprachlichen Bereich kann die regelhafte Diagnostik ergänzt werden durch die Hamburger Leseprobe und den ELFE-Lesetest. Ansprechpartnerinnen sind die Sprachlernberaterinnen, die Sonderpädagogin (Sprachheillehrerin) und die Förderkoordinatorin.

Zur Überprüfung der auditiven Merkfähigkeit kann von der Beratungslehrerin der Mottier-Test durchgeführt werden.

Immer wieder kann es in Einzelfällen auch sinnvoll sein, ein Indiz auf die grundlegenden kognitiven Fähigkeiten zu erhalten, um Hinweise auf besondere Begabungen oder die Ursache von Lernproblemen zu bekommen. In diesen Fällen kann von der Beratungslehrerin der sprachfreie Intelligenztest (CFT 1 und CFT 20) durchgeführt werden. Vorgeschrieben ist der CFT grundsätzlich auch bei allen Anträgen auf außerunterrichtliche Lernhilfen. Umfangreichere Intelligenzdiagnostik mittels des K-ABC oder des HAWIK-IV können entweder von der Sonderpädagogin oder durch das ReBBZ durchgeführt werden.

2.3. Diagnostik bei vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung (LSE)

2.3.1. Vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf LSE in den Jahrgängen VSK, 1, 2

Entwickelt sich aufgrund der regelhaften sowie der individuellen Förderdiagnostik ein Anhaltspunkt auf sonderpädagogischen Förderbedarf bei einem Kind in den Klassenstufen VSK, 1 und 2, der noch nicht vor der Einschulung bekannt war, müssen von der Schule kurzfristig Ressourcen bereitgestellt werden, damit eine Sonderpädagogin in intensiver Zusammenarbeit mit dem Kind selbst, den Eltern und dem Klassenteam überprüfen kann, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung vorliegt. Dazu stehen den Sonderpädagoginnen verschiedene diagnostische Instrumente zur Verfügung. Bei Bedarf kann das ReBBZ zur Beratung und diagnostischen Unterstützung hinzugezogen werden. Sehr hilfreich ist es, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Elternhaus so gut ist, dass auch schon vorhandene außerschulische ärztliche Berichte etc. mit aufgenommen werden können. Die Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in einem diagnosegestützten Förderplan festgehalten und jährlich überprüft und fortgeschrieben.

2.3.2. Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs LSE im Jahrgang 3

Ab Mitte der Klassenstufe 3 wird der sonderpädagogische Förderbedarf zum Übergang in die weiterführende Schule in einem gesonderten Verfahren extern von dem zuständigen ReBBZ überprüft. Die zuständige Sonderpädagogin, die Klassenlehrkraft und gegebenenfalls weitere Fachlehrer/innen sowie die Förderkoordinatorin bereiten in Zusammenarbeit mit den Eltern die Diagnostik durch das ReBBZ mittels eines Klärungsbogens für die Bereiche Lernen, Sprache oder emotionale Entwicklung vor. Die Arbeit an der Klärung sollte möglichst früh ab der Vermutung schon in den Jahrgängen 0 bis 2 begonnen werden und regelmäßig fortgeschrieben werden. Späteste Abgabe ist dann vier Wochen vor Schuljahresende in Klasse 3, sollte die Vermutung weiterhin vorliegen. Die Bearbeitung der Klärungsbögen sowie die Begutachtung und eventuelle weitere diagnostische Testung der Kinder werden anschließend vom zuständigen ReBBZ vorgenommen. Das ReBBZ erstellt einen entsprechenden Bescheid über den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf und informiert ebenfalls die Eltern. Dieser Bescheid soll spätestens bis zur Anmeldeunde für die Klasse 5 im Januar vorliegen.

2.3.3. Vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf LSE im Jahrgang 3

Wird der sonderpädagogische Förderbedarf LSE erst im Jahrgang 3 vermutet, erfolgt die Überprüfung und Feststellung ebenfalls über das in Abschnitt 2.3.2. beschriebene Verfahren der schulischen Klärung und der Diagnostik durch das ReBBZ.

2.4. Individuelle Diagnostik vor der Einschulung

Die Vorstellung der viereinhalb jährigen Kinder (§42 Absatz 1 HmbSG) wird an unserer Schule von eine Gruppe interessierter Kolleginnen in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung vorbereitet und durchgeführt.

Wichtig ist uns, dass die Kinder diesen Termin angstfrei und mit Spaß erleben, wir eventuelle zu erwartende Schwierigkeiten schnell und zuverlässig erkennen können und die Eltern sowohl ihre Fragen in Bezug auf die Schule stellen können, aber auch Beratung von Seiten der Schule annehmen können.

Um dieses zu erreichen, haben wir ein Verfahren entwickelt, in dem die Termine in kleinen Gruppen von ca. vier bis sechs Kindern vergeben werden. Die Begrüßung erfolgt individuell durch die Schulleitung. Anschließend werden die Kinder von den Eltern in einen mit Spielen und kleinen Aufgaben interessant hergerichteten Raum begleitet, wo sie von den Kolleginnen freundlich in Empfang genommen werden. Während die Kinder sich dort spielerisch kleinen Gesprächsanlässen und Herausforderungen stellen, erledigen die Eltern die Formalitäten im Schulbüro und klären ihre Fragen im persönlichen Gespräch. Da immer mehrere Kolleginnen anwesend sind und die Kinder fortlaufend kommen, ergibt sich die Möglichkeit einer unmittelbaren Rückmeldung im direkten Gespräch an die Eltern.

Bei Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung werden die Eltern dahingehend beraten, dass eine Einschulung in die Vorschule im Sommer desselben Jahres sinnvoll wäre. Bei besonderen Auffälligkeiten beim Erwerb der deutschen Sprache kann eine Verpflichtung zum Sprachförderunterricht am Nachmittag erfolgen (Sprachförderbedarf nach §28a). In diesem Jahr findet der nachmittägliche Sprachunterricht im Rahmen des Verbundes an der Nachbarschule statt.

Gelegentlich entsteht im Rahmen dieser Untersuchung auch schon ein Anhaltspunkt auf sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache oder emotionale Entwicklung. In diesen Fällen wird eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schularzt angestrebt und die Eltern in Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen beraten (Logopädie, Ergotherapie, Erziehungsberatungsstellen). Eine Einschulung in die Vorschule ist erstrebenswert, um die Eltern eng begleiten, frühzeitig schulische Unterstützungsmaßnahmen ergreifen und außerschulische Therapien anregen zu können. Die sonderpädagogische Vorklä rung (LSE) kann dann mit der Einschulung schneller und wesentlich fundierter erfolgen.

Werden spezielle sonderpädagogische Förderbedarfe erfasst, stimmen Schulleitung und Förderkoordinatorin das weitere Vorgehen ab. Den Eltern wird in jedem Fall ein ausführliches Beratungsgespräch angeboten. Eventuell finden Hospitationen in den jeweiligen Kitas statt. Im darauffolgenden Jahr werden die Kitas und die Eltern wieder kontaktiert, um eventuell das Verfahren zur Begutachtung zur Einschulung mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf über das zuständige ReBBZ einzuleiten.

3. Planung und Organisation der Fördermaßnahmen

Übersicht über die Förderangebote und Fördermaßnahmen der Schule:

1. Individuelle Förderung im Regelunterricht
 - Sprachförderung
 - Mathematikförderung
 - Förderung in anderen Bereichen
2. Förderung im Ganztag
3. Additive Sprachförderung nach §28a HmbSG
4. Lernförderung nach §45 HmbSG
5. Förderung bei Teilleistungsstörungen
6. Förderung besonderer Begabungen
7. Sonderpädagogische Förderung nach §12 HmbSG
 - Förderschwerpunkte LSE
 - Spezieller sonderpädagogischer Förderbedarf

3.1. Individuelle Förderung im Regelunterricht

3.1.1. Individuelle Unterrichtsformen

Jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Lernmöglichkeiten in den Blick zu nehmen und im Blick zu behalten, gehört zu den Grundprinzipien der Schule Kielortallee. Das genaue Hinschauen, der Austausch im Klassenteam, im Jahrgang und mit den entsprechenden speziellen Ansprechpartner/innen der Schule (siehe Abschnitt 2) führt in der Regel zu informellen, aber effektiven Fördermaßnahmen im Rahmen des Regelunterrichtes. Das kann über die flexible Verwendung von doppeltbesetzten Stunden, über gezielt und individuell eingesetztes Material sowie über individualisierte Unterrichtsformen geschehen. In den vergangenen Jahren waren dies besonders Formen wie Wochenplan- oder Werkstattunterricht, Stationsarbeit, Unterricht mit individuellen Lernplänen, Formen des differenzierten Frontalunterrichts sowie Phasen des offenen Unterrichts (freie Arbeit).

Darüber hinaus wird zurzeit in den Jahrgangs- und Fachkonferenzen, der Lehrerkonferenz und der Steuergruppe intensiv an dem Konzept „SeGeLn“ für die Jahrgänge 2 - 4 gearbeitet. Die VSK und der Jahrgang 1 arbeiten an Unterrichtsformen, die das SeGeLn vorbereiten (Opti-Kurs).

Vorrangiges Ziel beim SeGeLn ist, die Selbstverantwortung der SuS für ihr eigenes Lernen zu stärken, ihre schon erreichten und noch zu erwerbenden Kompetenzen in den Blick zu nehmen. Dazu müssen für jedes Kind die Ziele bekannt sein, die nächsten Lernschritte transparent gemacht, entsprechende Lernumgebungen gestaltet und Möglichkeiten geschaffen werden, das Gelernte unter Beweis zu stellen. Um den Kindern die jeweiligen Ziele des Schuljahres zu verdeutlichen, haben die Fachkonferenzen Kindercurricula (das Mathe-Haus und die Deutsch-Kommode) entwickelt. Für zieldifferent unterrichtete Kinder werden diese Instrumente bei gleicher Optik auf die individuellen Bedürfnisse angepasst. Über vorbereitete Checklisten erfahren die SuS, mit welchen Materialien sie an welchen Kompetenzen arbeiten und auf welchem Wege sie erreichte Lernschritte „beweisen“ können. Mit Hilfe dieser Instrumente planen, steuern, dokumentieren und reflektieren die SuS ihr Lernen im Rahmen der Segel-Lernzeit selbstverantwortlich. Für jeden Jahrgang werden ab dem Schuljahr 2017/2018 jeweils acht Stunden aus den Bereichen Deutsch, Mathe und Sachunterricht als klassenübergreifende Segel- Lernzeit verbindlich im Stundenplan festgelegt.

Diese neue klassenübergreifende, individualisierende und selbstverantwortliche Unterrichtsform zu institutionalisieren sowie regelmäßig zu evaluieren und anzupassen wird die Aufgabe der kommenden Schuljahre sein.

3.1.2. Sprachbildung

Durchgängige Sprachbildung in allen Fächern und Jahrgängen wird zunehmend in der Schule verankert. Im Wesentlichen beschäftigen sich die Fachkonferenzen mit diesem Thema. Die Verankerung in der Schulgemeinschaft erfolgt dann wieder über die Jahrgangskonferenzen. Als Beispiel sei die Erarbeitung eines Wortspeichers in der Mathematik-Fachkonferenz ge-

nannt. Zur Leseförderung tragen sowohl unsere gut bestückte Schülerbücherei (mit Ausleihzeiten auch in den Pausen), die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bücherhallen (Bücherkisten-Projekt), die Klassenbüchereien als auch die verbindliche Leseförderung mit dem Antolin-Programm (Teil des verbindlichen Mediencurriculums) bei.

3.1.3. Mathematikförderung

In den letzten Schuljahren wurde die Mathematikförderung intensiviert. Es wurden Kolleg/innen mit Mathematik Facultas neu eingestellt und durch Umschichtungen konnten Ressourcen für eine klassenübergreifende Förderung bereitgestellt werden. Zurzeit gibt es in jedem Jahrgang eine Stunde Mathematikförderung, im Jahrgang 2 angelehnt an das Prima-Modell zwei Stunden (eine integrativ, eine additiv) mit dem Ziel, Teilleistungsstörungen vorzubeugen. (Zum Thema Förderangebote und zur Teilnahme an Wettbewerben siehe Abschnitt 3.6. Besondere Begabungen.)

3.1.4. Bewegungsförderung

Bewegungsförderung findet an der Schule regelhaft statt. Die aktive Pause ist seit vielen Jahren an der Schule etabliert. Die Kinder können sich in der Pause mit den unterschiedlichsten Fahrzeugen und anderen Bewegungsspielzeugen (Stelzen, Springseile, Pferdegeschirre ...) über ein gut eingespieltes Ausleihsystem (von Schülern für Schüler) beschäftigen.

Ebenso hat der Psychomotorik-Aufbau zur Bewegungsförderung eine sehr lange Tradition an der Schule. Zwei Tage in der Woche wird in der Turnhalle eine große Bewegungslandschaft aufgebaut, so dass alle Klassen eine ihrer Sportstunden in dieser verbringen können. Diese Stunden sind besonders wichtig für die Kinder mit speziellem Förderbedarf in der körperlich-motorischen Entwicklung, kommen aber der Bewegungsförderung und der Freude aller Kinder entgegen. Diese Stunden entsprechen in ganz besonderem Maße dem gemeinsamen Unterricht aller Kinder. Am Nachmittag steht dieser Aufbau den Kursen des Nachmittags zur Verfügung. Kinder, die eine Bewegungsförderung besonders benötigen, werden bevorzugt in diese Kurse aufgenommen.

3.1.5. Musische Förderung

Es gibt einen Schulchor für die Kleineren (Jahrgang 1 und 2) am Schulvormittag sowie einen größeren Chor im Rahmen des Ganztags am Nachmittag der für alle Schüler/innen geöffnet ist und neben dem Singen auch Rhythmus und Stimmbildung der Kinder fördert.

3.2. Förderung im Ganztag

3.2.1. Zusammenarbeit Schule - GBS / Das Leuchtturm-Projekt

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Unterrichtsvormittag und der Betreuung am Nachmittag gerade im Hinblick auf die Entwicklung einer inklusiven Schule ist weiter intensiviert worden. Die Ganztagskoordinator/innen der Schule und des GBS Trägers arbeiten re-

gelmäßig zusammen, ebenso wie es eine enge Kooperation und regelhaften Austausch auf Leitungsebene gibt. Ein gemeinsames Regelwerk für den Vor- und den Nachmittag sowie ein Schulaufgabenkonzept ist erarbeitet, in den Gremien abgestimmt und eingeführt.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 nimmt die Schule am Leuchtturm-Projekt teil, mit dem Ziel die Verzahnung zwischen dem Vor- und dem Nachmittag weiter zu verbessern. Die Erstkkräfte des Nachmittags sind an drei Tagen in der Woche jeweils für eine Stunde mit im Unterricht. Sie bekommen auf diese Weise einen erweiterten Blick auf einzelne Kinder sowie die Prozesse innerhalb der gesamten Klasse und eine vertiefende Einsicht in Bezug auf Unterrichtsinhalte, -methoden und Regeln. Die Lehrkräfte profitieren in der Leuchtturmstunde sowohl durch die aktive Unterstützung als auch durch die Rückmeldungen der Betreuer/innen, die jetzt die SuS am Vor- und am Nachmittag sehen und kennenlernen. Dies ist besonders für die spezielle und konsequente Begleitung der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von herausragender Bedeutung.

3.2.2. Spezielle Förderungsmöglichkeiten im Ganzttag

Durch die Kooperation mit dem GBS Träger sind weitere Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten entstanden, die das schulische Angebot ausgesprochen sinnvoll und effektiv ergänzen. So kann für den Jahrgang 2 zwei bis dreimal im Schuljahr im Anschluss an das Nachmittagsprogramm von einer ausgebildeten Lerntherapeutin und einer weiteren Fachkraft das Marburger Konzentrationstraining angeboten werden. Das Angebot wird von der Lerntherapeutin und / oder der Förderkoordinatorin zu Beginn des Schuljahres auf der Jahrgangskonferenz der Stufe 2 vorgestellt und erläutert. Die Klassenlehrerinnen erhalten ein Informationsschreiben sowie einen vorbereiteten Elternbrief und nehmen persönlich Kontakt zu den Eltern der Kinder ihrer Klasse auf, für die dieses Angebot passend ist. Der Kurs, zu dem auch zwei verbindliche Elternabende gehören, muss von den Eltern mit einem geringen Eigenanteil mitfinanziert werden. Unterstützungsmöglichkeiten für einkommensschwache Familien werden jedoch zur Verfügung gestellt. Eine weitere Lerntherapeutin unterstützt ebenfalls am Nachmittag und mit einem finanziellen Beitrag der Eltern gezielt Kinder der Klasse 4. Darüber hinaus stehen pro Schuljahr zwei bis drei Plätze für Lerntherapie im Bereich Lesen und Schreiben zur Verfügung. Auch hier erfolgt eine Mischfinanzierung über den Ganzttag und einem geringen Eigenanteil der Eltern. Dieses Angebot richtet sich besonders an Kinder, die noch nicht die Grenze erreicht haben, die die Antragstellung auf AUL ermöglichen würde, die aber auf Grund der sichtbaren Differenz zwischen ihren Leistungen im Bereich Lesen und / oder Rechtschreibung und ihren sonstigen Leistungen deutlich von einer Teilleistungsstörung bedroht sind. Auch hier erfolgt der Kontakt über die Förderkoordinatorin.

3.3 Planung und Durchführung der additiven Sprachförderung

3.3.1. Verteilung der Sprachförderressourcen

Um keinen großen Förderbedarf entstehen zu lassen, wird in den Jahrgängen VSK und 1 besonders intensiv gefördert und die Sprachlernberaterinnen arbeiten verstärkt mit den Kolleginnen der VSK und der ersten Klassen zusammen, um die Methode des Kieler Leseaufbaus in allen Klassen zu implementieren und besonders auch neue Kolleginnen mit den von der Schule gewünschten Schwerpunkten vertraut zu machen. Besonderes Augenmerk wird natürlich auch auf Kinder gelegt, die einen Förderbedarf im Bereich DAZ haben. Dafür erhalten die Vorschulklassen und die ersten Klassen jeweils zwei Sprachförderstunden. Die übrigen Sprachförderstunden werden nach Bedarf an die einzelnen Jahrgänge verteilt. In der Regel handelt es sich um ungefähr zwei Stunden pro Jahrgang.

3.3.2. Aufnahme in die additive Sprachförderung

Die Ergebnisse der regelhaften Diagnostik (HSP, SLT) werden unmittelbar nach der Durchführung im Halbjahr und am Schuljahresende von den Deutschlehrkräften in die Diagnosebögen „schulen foedern“ eingegeben und in der Form einer Klassenliste an die Sprachlernberaterinnen übermittelt. Diese werten die Ergebnisse aus und ermitteln die Kinder mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf. Es werden alle Kinder in die additive Sprachförderung aufgenommen, die in der HSP oder dem SLT einen Prozentrang von 10 oder weniger erreichen. Für die HSP gelten hier die Vergleichswerte für „Deutschland (gesamt)“. Kinder, die einen Prozentrang von 20 oder kleiner erzielen und deren Fachlehrerinnen sie als „unsicher“ einstufen, werden nach Möglichkeit ebenfalls in die additive Sprachförderung aufgenommen. Die Klassenlisten werden in einem speziellen Ordner im Sprachförderraum archiviert.

3.3.3. Zusammensetzung der Sprachfördergruppen und Förderzeitraum

Die Sichtung der Ergebnisse und Zusammenstellung aller sprachförderbedürftigen Kinder erfolgt am Schuljahresende in Zusammenarbeit der Sprachlernberaterinnen mit der Förderkordinatorin in einer Sprachförderkonferenz. Hier werden die notwendigen Ressourcen ermittelt und mit den für additive Förderung zur Verfügung stehenden Stunden abgeglichen. Die Sprachfördergruppen werden nach inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten vorläufig zusammengestellt. Die Gruppengröße sollte sechs Kinder nicht überschreiten. Die meisten Gruppen werden jahrgangsweise zusammengestellt, bei ähnlichen Förderschwerpunkten bieten sich gelegentlich aber auch jahrgangsübergreifende Gruppen an. Eine endgültige Festlegung kann erst mit Beginn des Schuljahres und dem dann gültigen Stundenplan erfolgen. Nach der Testung im Halbjahr werden die Ergebnisse erneut gesichtet und die Gruppen entsprechend neu zusammengestellt. Der Förderzeitraum wird also zunächst jeweils für ein halbes Schuljahr festgelegt.

3.3.4. Förderlehrkräfte

Als Förderlehrkräfte werden Deutschlehrer/innen eingesetzt, die von ihrem Stundendeputat her Stunden frei haben und sich in die Förderarbeit eingearbeitet haben. Diese werden von den Sprachlernberaterinnen nach Bedarf unterstützt. Eine Sprachförderkonferenz pro Schuljahr mit allen an der Sprachförderung Beteiligten sichert die notwendigen inhaltlichen Absprachen.

Die Förderlehrkräfte tauschen sich mit den Deutschlehrer/innen der Förderkinder aus und legen gemeinsam die Förderschwerpunkte fest. Diese werden in einem Planungsbogen (Förderplan) festgehalten.

3.3.5. Elternarbeit

Die Klassenlehrer/innen informieren die Kinder und die Eltern über die Aufnahme in die additive Förderung und gegebenenfalls auch über deren Beendigung.

Die Förderlehrkräfte stellen sich mit einem kurzen Brief den Eltern der Förderkinder vor und geben eine Kontaktmöglichkeit für die Eltern bekannt. Die Schule hat gute Erfahrungen damit gemacht, die Eltern, wenn es ihnen möglich ist, in eine Förderstunde einzuladen und sie damit über die Förderung zu informieren und in die inhaltliche Arbeit mit einzubeziehen.

3.3.6. Zeiten der Förderung

Der Förderzeitraum beträgt mindestens ein halbes Jahr. Die Förderung erfolgt nach dem Regelunterricht in der Zeit von 13 bis 13.45 Uhr. Für die Jahrgänge 3 und 4 ersetzt die Förderung die Schulaufgabenzeit der GBS. Damit wird gewährleistet, dass die Kinder nicht überfordert werden und, sofern sie im Ganztags angemeldet sind, sie am gemeinsamen Mittagessen ihrer Klasse teilnehmen können. Kinder des Jahrgangs 2 müssen, wenn sie am Ganztags teilnehmen, an dem Tag der Förderung in einer kleinen Gruppe später essen. Die Förderung für den Jahrgang 1 findet während der offenen Eingangsphase statt.

Die Sprachlernberaterin stellt gemeinsam mit der Förderkoordinatorin eine Liste zusammen, in der die Teilnehmenden aller Sprachfördergruppen nach 13 Uhr, die Förderlehrkräfte und die Räume verzeichnet sind. Die Liste wird im Schulbüro und im GBS Büro hinterlegt.

3.3.7. Räume

Für die Förderung stehen zurzeit noch ein Förderraum, der Computerraum sowie zum Teil die sonderpädagogischen Räume zur Verfügung. Mit dem Umzug in die sanierte Schule zum Schuljahr 2017/2018 wird sich die Raumsituation für die Förderung deutlich entspannen. Es stehen dann in jedem Stockwerk, also für jeden Jahrgang, ein kleiner Computerraum sowie ein sonderpädagogischer Förderraum als abgeschlossene Räume zur Verfügung. Darüber hinaus wird mit den Klassenräumen und den Multifunktionsflächen insgesamt mehr Fläche für die differenzierte Nutzung zur Verfügung stehen.

3.3.8. Grundlagen der Sprachförderung und Dokumentation

Zu Beginn jeden Schuljahres findet eine Sprachförderkonferenz mit allen Deutsch - und Förderlehrkräften statt. Hier werden grundlegende inhaltliche und methodische Absprachen getroffen und erläutert. Alle Klassen unserer Schule werden unabhängig von der in der Klasse verwendeten Lese- und Schreiblernmethode in die Silbenarbeit nach dem Kieler Lese- und Rechtschreibaufbau eingeführt. Es besteht eine Einigung über die zentralen Begrifflichkeiten, die Verwendung von Lautgebärden und den Einsatz von Material zu bestimmten Zwecken. Langfristig sollte sich aus dieser Arbeit ein „Sprachfördercurriculum“ als Teil des Sprachförderkonzeptes entwickeln. Die Deutschlehrkräfte formulieren die notwendigen Förderschwerpunkte in einem Planungsbogen und übergeben diesen gemeinsam mit den diagnostischen Materialien (HSP plus Strategieauswertung / SLT) an die Förderlehrkräfte. Darüber hinaus sprechen sich die Förderlehrkräfte regelmäßig mit den Deutschlehrer/innen über die Inhalte der Förderung ab. Klassenübergreifende Förderungsinhalte werden auf den regelmäßig stattfindenden Jahrgangskonferenzen besprochen. Sind Kinder in mehreren Förderseinheiten, werden deutlich voneinander abgegrenzte Themenschwerpunkte vereinbart, um Überschneidungen zu verhindern.

3.4. Lernförderung nach § 45

Die systemische Zuweisung für Lernförderung ist an unserer Schule auf Grund des KESS-Faktors 5 recht gering. Ebenso gibt es nur sehr wenige Kinder, mit einem Anspruch auf Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Lernförderung wird bei uns nach Bedarf (Grundlage ist die Entscheidung der ZeugnisKonferenz) integrativ durch Lehrkräfte der Schule oder durch bewährte Honorarkräfte (pensionierte Lehrerkolleginnen) erteilt. Die Eltern werden über die Lernförderung ihrer Kinder informiert und es wird eine Lernvereinbarung schriftlich festgehalten.

3.5. Förderung bei Teilleistungsstörungen

Die Entwicklung von Teilleistungsstörungen soll nach Möglichkeit durch die frühe individuelle Förderung im Unterricht sowie durch eine rechtzeitige Aufnahme in die additive Sprach- bzw. Mathematikförderung reduziert werden.

Bei Bedarf werden die Eltern über die Möglichkeit informiert, Anträge auf Außerunterrichtliche Lernhilfen im Lesen und Schreiben oder im Rechnen zu stellen. Die Stellungnahmen der Schule füllen die Klassen- und Fachlehrer/innen in Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin / Förderkoordinatorin aus. Hinweise auf das Vorliegen einer Teilleistungsstörung geben die regelhaft durchgeführten Diagnoseverfahren. Für eine erfolgreiche Antragstellung im Lesen und Schreiben müssen die erreichten Werte zweimal im Abstand von sechs Monaten unter einem Prozentrang von 5 liegen, in Mathematik (HaReT oder HRT) gilt ebenfalls der

Grenzwert von PR 5 zweimal im Abstand von mindestens sechs Monaten, dazu sollte möglichst ein weiterer Test („Beobachtung des Lösungsweges beim Rechnen“ oder „Zareki“) vollständig ausgewertet vorliegen. Diese Tests können von der Mathematikfachleitung, der Beratungslehrerin oder dem ReBBZ durchgeführt werden. Die Fachlehrkräfte untermauern den Antrag mit weiteren Belegen aus dem Unterricht und den Zeugnissen, die Beratungslehrerin führt den notwendigen CFT-Test durch. Die Schulleitung muss der Antragsstellung zustimmen und sie unterzeichnen.

Alle Unterlagen finden sich als Ausdruck in einem AUL-Ordner im Schulbüro und lassen sich auf der Internetseite der BSB online ausfüllen und herunterladen.

3.6. Förderung besonderer Begabungen

Angebote im Bereich der Begabungsentfaltung finden zunächst im täglichen Unterricht über individualisierte Unterrichtsformen statt.

Im mathematischen Bereich konnten im laufenden Schuljahr die Angebote für besonders leistungsstarke Kinder wieder erweitert werden. Es gibt zurzeit sowohl für die Jahrgänge 1/2 als auch für die Jahrgänge 3/4 jeweils eine zusätzliche Forderstunde, der als Knobelkurs angeboten wird. Grundlage für die Auswahl der Schüler/innen für die Knobelkurse sind sowohl die Testergebnisse aus dem HaReT und den Kermit-Untersuchungen als auch die Einschätzung der Leistungs- und besonders der Begeisterungsfähigkeit der Kinder durch die Fachkolleg/innen.

Weiterhin wurde in der Fachschaft Mathematik die Teilnahme an Wettbewerben der Mathematik mit den Zielen, sowohl viele Kinder auch auf anderen Wegen für die Mathematik zu begeistern als auch Anreize für besonders begabte Kinder zu schaffen, neu verabredet und wird ab diesem Schuljahr umgesetzt. Das bedeutet konkret: In Jahrgang 3 wird allen Kindern angeboten, auf freiwilliger Basis an der Mathematikolympiade teilzunehmen. In Jahrgang 4 sollen möglichst alle Kinder im Rahmen des Unterrichts am Känguru-Wettbewerb teilnehmen. Für Kinder mit Förderbedarf im mathematischen Bereich oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zieldifferenter Beschulung müssen angepasste Rätselaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll weiterhin die freiwillige Teilnahme an der Mathematikolympiade gefördert werden. Die Mathematikfachleitung informiert die Mathematikkolleg/innen regelmäßig über außerschulische Förderangebote, wie zum Beispiel den Mathezirkel oder das Uni-Projekt für besonders begabte Drittklässler/innen.

Im Bereich Sprache gibt es über ein in Kooperation mit dem Ganztag neu in Angriff genommenes Schülerzeitungsprojekt (Betreuung durch Lehrerinnen und Erzieherinnen) eine Möglichkeit, Kinder mit besonderen sprachlichen Fähigkeiten herauszufordern.

Bei Bedarf werden für einzelne Kinder individuelle Modelle verabredet, wie zum Beispiel Drehtürmodelle zur Teilnahme am Unterricht einer höheren Klassenstufe. Ansprechpartne-

rin ist hierfür zunächst die Beratungslehrerin, die im gemeinsamen Gesprächen mit dem Kind, den Kolleg/innen und den Eltern die Interessen und Möglichkeiten auslotet und innerhalb der Schule die Kontakte herstellt.

Ebenso stehen für Kinder mit besonderen Interessen nach Bedarf in geringem Umfang gesonderte Beratungsstunden bei der Beratungslehrerin zur Verfügung zur Durchführung individueller Projekte.

Der Ganzttag bietet über sein vielfältiges Kursangebot am Nachmittag aus den Bereichen Spiel und Sport, Musik, Kunst und Sprachen viele begabungsentfaltende Impulse, die für alle Kinder nach Wahl frei zugänglich sind.

3.7. Sonderpädagogische Förderung

3.7.1. Sonderpädagogische Förderung (LSE)

Der sonderpädagogische Förderbedarf LSE wird in den Jahrgängen 0 bis 2 durch die Schule, ab Jahrgang 3 vom ReBBZ diagnostiziert und festgestellt. (siehe Abschnitt 2.4.) Der Schule werden die für die Förderung zu verwendenden Ressourcen systemisch und abhängig vom KESS Faktor zugewiesen. Bei einem KESS Faktor 5 ist die Anzahl der Stunden entsprechend gering. Bisher können wir Kinder mit festgestelltem Bedarf in den Bereichen LSE mit ein bis maximal zwei sonderpädagogischen Stunden versorgen, zum Teil ergänzt durch Erzieher-Stunden oder Unterstützung durch Schulbegleitungen. Vermuteten Bedarf konnten wir in der Regel bis zur Feststellung ebenso berücksichtigen. Unwägbarkeiten ergeben sich in der Planung gelegentlich in den ersten Klassen, wenn die Kinder noch nicht bei der Viereinhalbjährigen-Untersuchung auffielen und auch nicht bei uns in der Vorschule waren, oder in den anderen Klassenstufen durch Zuzug bzw. durch Umschulungsanträge während des Schuljahres.

Die Kinder mit Bedarf im Bereich LSE sind an unserer Schule sowohl in den Schwerpunktklassen als auch in den Regelklassen vertreten. Für jedes Kind ist eine Sonderpädagogin zuständig, die auch den Förderplan in enger Abstimmung mit den Klassen- und Fachlehrkräften und den Eltern erstellt. Wenn möglich wird darauf geachtet, dass die zuständige Sonderpädagogin auch eine entsprechende Fachrichtung aufweist, also Kinder mit einem Förderbedarf Sprache auch von einer Sprachheilpädagogin betreut werden.

Die sonderpädagogische Arbeit umfasst neben der Arbeit mit dem Kind, die je nach Bedarf sowohl im Klassenverband als auch in einer Kleingruppe oder als Einzelunterricht erfolgen kann, auch die Beratung und Unterstützung des Klassenteams in der Arbeit und Förderung des Kindes. Dies zu gewährleisten ist mit den knappen Ressourcen nicht immer einfach.

3.7.2. Sonderpädagogische Förderung bei speziellem Förderbedarf

Kinder mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, Körperlich-Motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung (GE) oder Autismus werden vor der Einschulung von Sonderpädagoginnen des ReBBZ in Zusammenarbeit mit den speziellen Bildungszentren begutachtet. Die BSB prüft und bescheidet auf der Grundlage dieses Gutachtens den Antrag der Eltern auf Gewährung von speziellem Förderbedarf. Der Bescheid geht an die Eltern und an die gewünschte Schule.

An unserer Schule wurden und werden regelmäßig Kinder aus allen Förderbereichen beschult. Die Sonderpädagoginnen der Schule decken mehrere Bereiche ab, sind aber darauf eingestellt, sich jeweils in den besonderen Förderbedarf der Kinder, für die sie zuständig sind, intensiv und umfassend einzuarbeiten. Sie werden bei Bedarf unterstützt von den Kolleginnen der Bildungs- und Beratungszentren (BBZ), zum Beispiel im Bereich Hören und Kommunikation oder Sehen.

Wenn es unter allen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint, werden die Kinder mit speziellem Förderbedarf bis zu einer Zahl von vier nach Möglichkeit in einer Klasse gemeinsam beschult. Das hat zum einen pädagogische Gründe, da es der Vereinzelung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen vorbeugt. Häufig ist es für Kinder mit Schwierigkeiten in bestimmten Bereichen, mit besonderen medizinischen Ausgangslagen oder mit Besonderheiten beim Lernen sehr entlastend zu erkennen, dass andere Kinder auch „anders“ sind. Der schon genannte Grundsatz *„Weil es normal ist, verschieden zu sein.“* wird entsprechend erfahren. Zum anderen lassen sich die personengebundenen Ressourcen gut bündeln und die entstehenden Synergieeffekte kommen den Kindern in Form von erweiterter Förderung zugute. Eine mit vier Kindern mit speziellem Förderbedarf besetzte Klasse kann mittels Umwandlung von 60% der sonderpädagogischen Stunden in Erzieherstunden durchgängig doppelt besetzt werden plus weiterer sonderpädagogischer Stunden.

Die Arbeit in den multiprofessionellen Teams (Grundschullehrkraft, Sonderpädagogin, Erzieherin, siehe auch Abschnitt 3.7.3.) hat sich bewährt, auch wenn gerade in neu zusammengesetzten Teams die Rollen immer erst definiert und gefunden werden müssen. Um die Teamarbeit erfolgreich umzusetzen, finden in diesen Klassen wöchentliche, in der Regel zweistündige Teamsitzungen statt. Die Schule stellt dafür für jede teilnehmende Kollegin 1 WAZ als Funktionszeit zur Verfügung. Darüber hinaus können Supervisionen (zum Beispiel über das Landes-Institut (LI) die Teamarbeit hilfreich unterstützen.

Schwerpunkt der Arbeit in den Teams ist die Förderarbeit mit den Kindern mit speziellem Förderbedarf immer im Hinblick sowohl auf die individuellen Lernfortschritte als auch auf die möglichst selbstverständliche Teilnahme am Klassenunterricht und vor allen Dingen am allgemeinen Klassengeschehen. Das erfordert in besonderem Maße die Entwicklung von Unterrichtsformen, die individuelles Lernen ermöglichen. Die Förderarbeit findet entsprechend sowohl im Klassenverband als auch in parallelen Kleingruppen oder in Einzelsituationen

statt. Sehr sinnvoll ist es, auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf in die Kleingruppen mit einzubeziehen.

Um die Arbeit in den Teams effektiv zu gestalten, ist es sehr empfehlenswert, die Planung des Unterrichtsgeschehens so transparent wie möglich zu gestalten, damit alle Mitglieder des Teams sich gleichermaßen vorbereiten und einstellen können. Dabei sind unterschiedliche Verfahren möglich, der Teamsitzung kommt aber auch hier eine wesentliche Rolle zu.

Das zentrale Instrument der gezielten Förderarbeit ist der Förderplan.

3.7.3. Aufgaben der (Heil-)Erzieherinnen

Durch die teilweise Umwandlung der sonderpädagogischen Stunden in Erzieherstunden, arbeiten bei uns regelhaft (Heil-) Erzieherinnen in den multiprofessionellen Teams der Klassen mit Kindern mit speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie teilweise auch unterstützend in den Regelklassen, wenn dort Kinder mit Förderbedarf LSE beschult werden.

Da die Erzieherinnen fast die volle Unterrichtszeit präsent sind, kommt ihnen eine entscheidende Bedeutung in der Klasse und im Team zu. Ihr Blick richtet sich über den Unterricht hinaus verstärkt auf die individuelle Entwicklung der Kinder sowie die sozialen Prozesse. Sie sind Experten auf dem Gebiet der professionellen Begleitung von Beziehungen, wobei sie stets Verantwortung für die gesamte Gruppe übernehmen und zusätzlich besonders darauf achten, die Kinder mit speziellen Bedürfnissen im Blick zu behalten. Ihre Hauptaufgabe ist es, diesen Kindern bei ihren sozialen Kontakten, in der Kommunikation und beim Lernen so zu assistieren, dass sie eine größtmögliche gleichberechtigte Teilnahme an allen Aktivitäten der Klasse erreichen.

3.8. Individuelle Förderpläne

Alle Kinder, die Förderressourcen erhalten, bekommen einen individuellen Förderplan. Die individuellen Förderpläne werden mindestens einmal jährlich geschrieben, mit den Kindern und den Eltern besprochen und von den Eltern unterzeichnet.

Die Förderpläne sind Bestandteil des Schülerbogens und werden darüber hinaus in einem eigenen Ordner „Förderpläne“ im Schulbüro gesammelt. Sie sollten auch in einem Förderordner in der Klasse dem gesamten Team (Klassen- und Fachlehrer, Erzieher, GBS-Betreuer, Schulbegleiter) zugänglich sein, der Ordner muss jedoch verschlossen aufbewahrt werden.

Verantwortlich für die Förderpläne und die Kommunikation mit den Eltern sind bei sonderpädagogischem Förderbedarf die Sonderpädagogen, bei sonstigem Förderbedarf die Förderlehrkräfte. Die Förderplanung und auch ihre schriftliche Form, der Förderplan, können aber nur das Ergebnis einer intensiven gemeinsamen Arbeit sein. Hier sind insbesondere die Klassenlehrkräfte gefordert, sich intensiv im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgaben an den Fallkonferenzen zur Förderplanung zu beteiligen.

In den Schwerpunktklassen erfolgen sowohl die Förderplanung als auch die Erstellung der Förderpläne in der Regel im Rahmen der wöchentlichen Teamgespräche, in die auch die Fallkonferenzen eingebunden sind. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Vorteil bei der Bündelung der Kinder in einer Klasse.

Für die Förderlehrkräfte gehört die Förderplanung zu ihrer Vor- und Nachbereitung im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung, in Bezug auf die Kommunikation mit den Eltern und die Verzahnung der Förderarbeit mit dem Regelunterricht sind aber wiederum die Klassenlehrer/innen bzw. die Fachkolleginnen gefordert. Es bietet sich an, die Fallkonferenzen in den Ablauf der Jahrgangskonferenzen zu integrieren, da die Sprach- und Mathematik-Förderung überwiegend jahrgangsweise organisiert ist.

Für die sonderpädagogischen Förderpläne wird einheitlich das vorgegebene Format der BSB verwandt. Für die sonstigen Förderpläne wird noch an einheitlichen Formaten für die Schule gearbeitet.

3.9. Nachteilsausgleich

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, und Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben oder Rechnen können Nachteilsausgleich erhalten. Über den Nachteilsausgleich entscheidet die Schule „von Amts wegen“, das heißt die Klassenkonferenz legt die Art und den Umfang des Nachteilsausgleichs individuell im Rahmen der Möglichkeiten fest (vgl. Handreichung Nachteilsausgleich). Es kann sich beispielsweise um Zeitverlängerung bei Lernkontrollen, Leseassistenz, Schreiben am Computer, Rechnen mit mathematischen Hilfsmitteln oder größere Exaktheitstoleranz beim mathematischen Zeichnen handeln. Eine Antragsstellung der Eltern oder das Vorliegen eines ärztlichen Attests sind nicht notwendig und alleine nicht ausreichend. Der Nachteilsausgleich berührt nicht die Leistungsansprüche, sondern soll durch spezielle Bedingungen das Kind in die Lage versetzen, seine Leistungsmöglichkeiten trotz bestehender „Nachteile“ auf Grund des speziellen Förderbedarfs oder der besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen zu zeigen. Der Nachteilsausgleich wird mit dem Kind und den Eltern besprochen, dokumentiert und im Schülerbogen verwahrt, jedoch nicht im Zeugnis vermerkt.

3.10. Kommunikation mit den Eltern

Der Information der Eltern in allen Bereichen der Förderung kommt eine wichtige Rolle zu.

Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung findet in Bezug auf Klärung, schulische und außerschulische Diagnostik sowie die schulische Förderplanung ein intensiver Austausch mit den Eltern statt. Verantwortlich für die Kommunikation mit den Eltern ist die zuständige Sonderpädagogin gemeinsam mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.

In allen anderen Bereichen der Förderung ist die Klassenlehrkraft für die Information der Eltern zuständig. Die Eltern müssen in Kenntnis gesetzt werden, wenn ihr Kind an additiven oder integrativen, am Schulvormittag stattfindenden, Förder - oder Fördermaßnahmen teilnimmt. Die Eltern sollten sowohl über den Anlass als auch über die grundlegenden Inhalte der Fördermaßnahme informiert werden. In einigen Fällen kann darüber hinaus ein direkter Austausch zwischen den Eltern und der Förderlehrkraft angebracht und sinnvoll sein.

4. Innerschulische Strukturen

4.1. Kooperationsstrukturen in der Schule

Folgende Kooperations- und Konferenzstrukturen sind an der Schule etabliert: Neben den Gesamtkonferenzen, davon pro Halbjahr eine Ganztags-Gesamtkonferenz mit allen Mitarbeiter/innen der GBS, und den Fachkonferenzen, tagen die Jahrgangskonferenzen achtmal im Jahr. Darüber hinaus gibt es eine Steuergruppe als Bindeglied zwischen der Schulleitung und dem Kollegium. Um Informationen und Diskussionsstände schnell und unbürokratisch vermitteln und rückkoppeln zu können, sind jeweils ein Mitglied aus jeder Jahrgangskonferenz, die Schulleitung und ein Mitglied der sonderpädagogischen Fachkonferenz in der Steuergruppe vertreten.

4.1.1. Förderkonferenzen

Jeweils zu Beginn eines Schuljahres (während der Präsenztage) findet eine große Förderkonferenz statt. An dieser nehmen alle Personen der Schule teil, die maßgeblich für die Förderung verantwortlich sind. Das sind bei uns neben der Schulleitung und der Förderkoordinatorin (und Beratungslehrerin), die Sonderpädagoginnen, die für die Kinder mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf oder Förderbedarf LSE zuständig sind, die Sprachlernberaterinnen und die Mathematikfachleitung.

Zu dieser Konferenz liegen die vorläufigen Listen mit allen Kindern vor, die im kommenden Schuljahr Förderung erhalten sollen. Ziel ist es, diese Listen auf fehlende oder nicht richtig eingeordnete Kinder, Überschneidungen und notwendige Absprachen hin zu überprüfen.

Die Konferenz dient weiterhin dazu, alle Verantwortlichen auf einen Kenntnisstand zu bringen hinsichtlich aktueller behördlicher Vorgaben sowie Veränderungen und Aktualisierungen des bestehenden schulischen Ablaufplanes bei notwendiger Förderung.

4.1.2. Sonderpädagogische Förderkonferenzen

Mindestens viermal im Schuljahr finden sonderpädagogische Förderkonferenzen statt zu der die Förderkoordinatorin einlädt. Für die ausschließlich in der Förderung eingesetzten Sonderpädagoginnen ersetzen diese Konferenzen die Fachkonferenzen. Für die Kolleginnen, die sowohl in der Förderung als auch im Klassen- und Fachunterricht eingesetzt sind und die

an den Fachkonferenzen teilnehmen, bietet sich an, die Stunden als Fortbildungsstunden anzurechnen (Absprache mit der Schulleitung).

Auf diesen Konferenzen wird in erster Linie inhaltlich gearbeitet. Es geht unter anderem um den Umgang mit den Förderplänen, den Diagnoseinstrumenten (Klärung) und den Leistungsrückmeldungen (Zeugnisformen, Lernentwicklungsgespräche), um den Austausch von Material und Erfahrungen, um gegenseitige Beratung und Fortbildung. Konferenzen werden mit einem thematischen Schwerpunkt versehen, wie zum Beispiel Information und Erfahrungsaustausch über das IntraActPlus-Konzept nach Jansen, Streit, und bieten immer Raum, um über Aktuelles zu sprechen.

Darüber hinaus sind alle Sonderpädagoginnen und die Förderkoordinatorin im regelmäßigen Gespräch und Austausch auf informeller Ebene.

4.1.3. Sprachförderkonferenzen

Die Sprachförderkonferenzen finden in der kleinen Runde mindesten dreimal im Jahr statt, einmal zu Beginn des Schuljahres, einmal im Halbjahr und einmal zum Ende des Schuljahres. Hier treffen sich die Sprachlernberaterinnen mit der Förderkoordination, um die Sprachförderung zu planen und zu koordinieren. (siehe dazu Abschnitt 3.3.)

Einmal im Jahr findet eine große Sprachförderkonferenz mit allen Sprachförderlehrkräften und möglichst vielen Deutschlehrkräften statt, um die inhaltlichen Grundlagen der Förderung festzulegen. (siehe dazu Abschnitt 3.3.8.)

4.1.4. Fallkonferenzen

Fallkonferenzen finden an unserer Schule nach Bedarf statt, mindestens jedoch einmal pro Jahr zu Vorbereitung und Erstellung der Förderpläne.

In den Schwerpunktklassen sind die Fallkonferenzen in die wöchentlich stattfindenden Teamgespräche integriert.

Fallkonferenzen für die Kinder mit einem Förderbedarf in den Bereichen LSE finden nach Bedarf mit den Klassenlehrkräften und der betreuenden Sonderpädagogin statt. Häufig ist es auch sinnvoll, Fachlehrkräfte oder die Schulbegleitung mit einzubeziehen. Problematisch ist hier oft, einen geeigneten Zeitpunkt zu finden, um alle Beteiligten zu versammeln.

Die Fallkonferenzen für die Kinder, die ausgeprägten Sprachförderbedarf haben, finden zweimal im Jahr statt, einmal zu Beginn des Schuljahres und noch einmal zum Halbjahr, wenn die neuen Diagnoseergebnisse vorliegen. Hier geht es zunächst um die Fortführung oder Beendigung der Förderung, aber auch um Evaluation der erfolgten Förderung und die weitere inhaltliche Schwerpunktsetzung. Diese Fallkonferenzen werden eingebunden in die Jahrgangskonferenzen, da die Förderung jahrgangsweise organisiert ist. Bei Bedarf unterstützen die Sprachlernberaterinnen die Fallkonferenzen der beteiligten Förder- und Deutschlehrkräfte.

4.1.5. Einbindung von Schulbegleitungen

Der Aufgabenbereich der Schulbegleitungen wird schriftlich im Förderplan festgehalten. Die ersten Ansprechpartner für die Schulbegleitungen sind zunächst die Klassenlehrkräfte sowie das Klassenteam in den Schwerpunktklassen. Diese besprechen die täglichen Aufgaben, die zu unterstützenden Bereiche des Kindes sowie die grundlegenden Prinzipien des Unterrichtes in Bezug auf das Kind. Zum Beispiel muss gemeinsam geklärt sein, ob und wann ein Kind mit der Schulbegleitung den Raum und damit den Regelunterricht verlassen soll oder darf, inwieweit sich die Schulbegleitung auch um andere Kinder kümmern kann usw.. Darüber hinaus können sich die Schulbegleitungen auch an die Förderkoordination wenden, um eine Ansprechenebene zwischen dem Klassenteam und der Schulleitung zu haben.

4.1.6. Zusammenarbeit der Förderkoordinatorin mit der Schulleitung

Die Schulleitung und Förderkoordinatorin treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch aller relevanten Informationen. Absprachen finden statt in Bezug auf

- die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klasse 1 des folgenden Schuljahres (und ebenso bei Anmeldungen in höheren Jahrgängen), den Kontakt zu den Eltern und den Kitas dieser Kinder
- die Besonderheiten beim Übergang in Klasse 5 für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und den Kontakt zu den weiterführenden Schulen
- die Klassenorganisation und Verteilung der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- die Verwendung der zur Verfügung stehenden Förderressourcen
- die Verankerung der Förderung im Stundenplan
- Informationen / Dienstanweisungen, die von der Schulaufsicht Inklusion und dem ReBBZ an die Schule geleitet werden
- die zeitgerechte Weitergabe von schulischen Unterlagen an die Schulaufsicht Inklusion und das ReBBZ
- den Personaleinsatz im Bereich schulischer Förderung (Lehrkräfte, Erzieher, Schulbegleiter, FSJler)
- die Beschaffung und Auswahl von Honorarkräften, wenn notwendig
- die besondere Bedingungen der Leistungsrückmeldungen bei sonderpädagogischer Förderung und die Gewährung von Nachteilsausgleich
- die allgemeinen schulischen Bedingungen für eine möglichst gut gelingende Inklusion

Bei der Erhebung der Schülerdaten (Eingabe in Divis) arbeitet die Förderkoordinatorin mit der Schulsekretärin zusammen und stellt die vollständigen Listen mit allen SuS mit Förderbedarf zur Verfügung.

4.2. Zeit und Raum

4.2.1. Räumlichkeiten

Trotz räumlicher Enge im Schulgebäude stehen zurzeit mehrere lernförderlich gestaltete Räume für Einzel- und Gruppenförderung am Vor- und am Nachmittag zur Verfügung. Dazu gehören ein Förderraum, der Computerraum, die Schülerbücherei sowie zwei sonderpädagogische Förderräume. Alle diese Räume sind so gestaltet, dass sie bei den Kindern sehr beliebt sind und sie sich freuen, in diesen Räumen arbeiten zu dürfen. Auch am Nachmittag wird das Angebot dieser Räume genutzt, um zum Beispiel während der Schulaufgabenzeit einzelnen Kindern oder kleineren Gruppen die Gelegenheit zum ruhigen Arbeiten zu geben.

Mit dem Umzug in die sanierte Schule steht jedem Jahrgang ein Stockwerk zur Verfügung. Jede Klasse erhält einen Klassenraum, darüber hinaus verfügt der Jahrgang über drei Multifunktionsflächen, einen Teamarbeitsraum, einen Computerraum sowie einen sonderpädagogischen Förderraum als Rückzugsraum für die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. An der effektiven und sinnvollen Nutzung der neuen Räume wurde in den letzten beiden Jahren intensiv gearbeitet. Die Ergebnisse wurden in dem Möblierungs- und Raumkonzept festgehalten und sind wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzeptes SeGeLn.

4.2.2. Rhythmisierung des Schultages

Die Rhythmisierung des Schultages sieht zurzeit folgendermaßen aus:

Am Vormittag gibt es drei Unterrichtsblöcke unterbrochen von zwei Hofpausen. Auf das Klingeln der Schulglocke wird weitestgehend verzichtet: Es klingelt nur noch morgens zum Unterrichtsbeginn, dann zum Ende der beiden Pausen und zum Unterrichtsschluss. Die Vorschulklassen gehen um 12.30 Uhr zum Essen, es folgen um kurz nach 13 Uhr die ersten und zweiten Klassen, währenddessen die dritten und vierten Klassen schon ihre Schulaufgaben erledigen. Anschließend erfolgt ein Wechsel. Die Jahrgänge eins und zwei haben Schulaufgabenzeit und die Jahrgänge drei und vier gehen zum Essen. Die additive Förderung findet für die Jahrgänge jeweils während der Schulaufgabenzeit statt. Auf diese Weise bleibt anschließend mehr Zeit zur Gestaltung des Nachmittagsprogramms und während der Schulaufgabenzeit ist es im Gebäude leise, da das Essen zurzeit außerhalb der Schule und ab dem Schuljahr 2017/2018 wieder in der Kombüse im Souterrain stattfindet.

Die Lernzeit „SeGeLn“ wird ab dem kommenden Schuljahr im Stundenplan verankert, so dass klassenübergreifendes Arbeiten im gesamten Stockwerk möglich wird. Der Jahrgang zwei „segelt“ in der fünften Stunde von 12 bis 13 Uhr, der Jahrgang drei „segelt“ im Mittelblock von 10.00 bis 11.30 Uhr und der Jahrgang vier hat seine gemeinsame Zeit im ersten Block von 8.00 bis 9.30 Uhr. Die Vorschulen und die ersten Klassen erhalten noch keine im Stundenplan verankerte klassenübergreifende Zeit. Hier soll der Unterricht zur Eingewöhnung und Bindung noch überwiegend klassenbezogen stattfinden. Die Anordnung der Räume für

die VSK und die ersten Klassen im Neubau fördert aber ein erstes Einüben von gemeinsamen Vorhaben.

4.3. Netzwerke und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Auf Grund der außerordentlichen räumlichen Enge und der anstehenden Sanierung gibt es zurzeit keine Therapien außerschulischer Praxen in den Räumen der Schule. Für die Zeit nach der Sanierung kann und muss hier neu geplant werden.

Die Schule arbeitet aber gut mit anderen Diagnose- und Therapieeinrichtungen zusammen. Selbstverständlich wird das Gespräch mit Instituten (Werner-Otto-Institut, Institut für Kindesentwicklung), niedergelassenen Ärzten und Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten) gesucht und angeboten, wenn es im Interesse der Eltern ist und eine entsprechende Schweigepflichtsentscheidung vorliegt. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Haus der Familie und dem Kinderschutzzentrum. Die Beratungslehrerin hat an der gemeinsamen Fortbildung zum Kinderschutz im Bezirk Eimsbüttel vom ReBBZ, Jugendamt und Kinderschutzzentrum teilgenommen.

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen ReBBZ und die Beteiligung an den dort aufgebauten Netzwerkstrukturen sind selbstverständlich. Die Förderkoordinatorin nimmt an den Regionaltreffen und Fortbildungen des ReBBZ für Förderkoordinatoren regelmäßig teil. Informationen des ReBBZs werden von der Förderkoordinatorin an die Schulleitung und die Sonderpädagoginnen weitergeleitet. Die Sonderpädagoginnen beteiligen sich regelmäßig am Netzwerk inklusiver Schulen am LI.

5. Ressourcensteuerung

Die letztendliche Verantwortung für die Ressourcensteuerung, auch für den Förderbereich, verbleibt an unserer Schule bei der Schulleitung.

Die personengebundene Ressource für Kinder mit speziellem Förderbedarf wird zum Teil in Erzieherstunden umgewandelt, so dass in jeder Schwerpunktklasse sowohl eine Sonderpädagogin als auch eine Erzieherin tätig sind und eine durchgängige Doppelbesetzung möglich ist. Diese Stunden sind im Stundenplan fest verankert und dokumentiert.

Zum Schuljahresende stellt die Schulleitung gemeinsam mit der Förderkoordinatorin alle Stunden zusammen, die vorläufig für das kommende Schuljahr zur Verfügung stehen für

- systemische Ressource für sonderpädagogische Förderung
- Sprachförderung
- Lernförderung
- sonstige Förderung / Doppelbesetzungen in den Klassen.

Über die Verwendung der sonderpädagogischen Stunden entscheidet die Förderkoordinatorin gemeinsam mit der sonderpädagogischen Konferenz und in Rücksprache mit der Schulleitung. Alle systemisch zugewiesenen Stunden werden auf die vorhandenen Kinder mit dem Förderbedarf LSE verteilt, wobei es im Ermessen der zuständigen Sonderpädagogin in Rücksprache mit der Förderkoordinatorin liegt, in wie weit diese Stunden direkt in den Unterricht und die Arbeit mit dem Kind fließen und welche Anteile für Beratung, Diagnostik und Elternarbeit benötigt werden. Eine Liste aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dokumentiert die pädagogischen Zuständigkeiten für jedes einzelne Kind sowie die Anzahl und die Verwendung der Förderstunden.

Die Stunden für die Sprachförderung werden in der Sprachförderkonferenz verteilt. Die Liste der Sprachförderkinder gibt detailliert Auskunft über die eingesetzten Lehrkräfte und die Anzahl der teilnehmenden Kinder. Die Stunden sind im Stundenplan festgelegt.

Die Stunden für weitere Förderungen, wie zum Beispiel die Mathematikförderung, werden für ein Schuljahr festgelegt und ebenfalls sowohl im Stundenplan als auch in einer Liste, die Art der Förderung, Lehrkraft und teilnehmende Kinder benennt, festgehalten.

Die große Förderkonferenz am Schuljahresanfang (siehe Abschnitt 4.1.) hat die Aufgabe, die Listen und den Einsatz der Ressourcen zu prüfen, um Doppelförderungen zu vermeiden.

Alle Listen sind im Schulbüro in einem Ordner „Förderkoordination“ abgelegt und für schulisches Personal zugänglich.

6. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Das integrierte schulspezifische Förderkonzept versteht sich als Instrument zur Schulentwicklung in Richtung einer inklusiven Schule. Es ist von daher nicht als abgeschlossen anzusehen, sondern unterliegt der ständigen Evaluation und wird laufend fortgeschrieben. Das Förderkonzept wird in den schulischen Gremien vorgestellt und diskutiert.

Qualitätssicherung erfolgt über die schulischen und außerschulischen Vernetzungsstrukturen (siehe auch Abschnitte 4.1. und 4.3.), die einen ständigen Austausch und Abgleich der schulischen Arbeit ermöglichen und erfordern. Dazu gehört auch der regelmäßige Austausch mit den umliegenden Kitas und den weiterführenden Schulen im Stadtteil. Dieser findet sowohl auf Leitungsebene als auch auf den Ebenen der Förderkoordination und der Lehrkräfte statt.

Diagnosen und Förderpläne werden an verschiedenen Orten der Schule verwahrt: Zum einen sind sie Bestandteil des Schülerbogens, zum anderen finden sich alle relevanten Unterlagen auch im klasseneigenen Förderordner wieder, der in der Klasse für pädagogisches Personal, aber nicht für die Öffentlichkeit zugänglich aufbewahrt wird. Förderpläne werden zudem in einem eigenen Ordner „Förderpläne“ im Schulbüro gesammelt.

Die Schule beteiligt sich am Pilotprojekt „Schulbesuch Inklusion“ der AG Inklusion der BSB.

30.03.2017
Barbara Schmied-Tietgen
Förderkoordinatorin
Grundschule Kielortallee